

liefert worden, daß schon bald nach seiner Vollendung bedeutende Nachbesserungen nothwendig wurden, und noch immer bedeutende Mängel zu Tage treten, welche neue Verwendungen erheischen.

2) Nur die Versicherung des Rathes, die geforderten 14,000 Thlr. seien so hoch gegriffen, daß eine Nachforderung unter allen Umständen nicht eintreten werde, hat seiner Zeit das Stadtverordneten-Collegium veranlaßt, sich statt für einen Neubau, für einen Reparaturbau zu entscheiden. Hätte man damals annehmen können, daß die verlangte Summe sich beinahe auf das Doppelte steigern werde, so wäre sicher der entgegengesetzte Beschluß gefaßt worden und man hätte statt des, schlecht ausgeführten, Reparaturbaues einen Neubau bekommen, bei welchem auch dann alle die Mängel vermieden werden konnten, die nach Lage der Sache bei einem Ausbaue nicht zu beseitigen waren.

Wird dagegen eingehalten, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, bei dergleichen Reparaturbauten die Kosten auch nur annähernd im Voraus zu berechnen, so wird dadurch die Verschuldung des Bauamtes nicht gemindert, denn es war dann eben um so ungerechtfertigter, die Gemeindevertretung durch unzutreffende Versicherungen zu einem der Stadt nicht ersprießlichen Beschlusse zu veranlassen. — Welchen Werth darf man z. B. dem uns jetzt vorliegenden Anschläge zum Ausbau des früher Kollmann'schen Hauses behufs Umwandlung in das neue Waisenhaus beilegen, wenn eben jede derartige Berechnung sich als gänzlich unzuverlässig herausstellt?

3) Die Versicherung des Rathes, daß ohne seine Genehmigung, ja ohne sein Wissen, das Bauamt eine Etage mehr, als veranschlagt, aufgeführt hat, würde uns unglaublich erscheinen, wenn es gestattet wäre, in die Glaubwürdigkeit einer solchen bestimmten Versicherung nur den mindesten Zweifel zu setzen! Wie es möglich ist, daß solche Eigenmächtigkeiten unbemerkt und ungehindert ausgeführt werden konnten, darüber fehlt uns jedes Verständniß, und es kann die Gemeindevertretung nicht beruhigen, daß nach der Versicherung des Rathes die fragliche Handlung von Vortheil für die Rentabilität des Hauses gewesen ist.

Nach alledem dürfte eine Ablehnung der Nachverwilligung, wie von mehreren Mitgliedern des Ausschusses beantragt, wohl motivirt gewesen sein, hätte man nicht andererseits einer milderen Auffassung Raum gegeben und in dem Umstande, daß unser Bauamt in größeren Reparaturbauten keine Erfahrung hatte und haben konnte, eine Entschuldigung für die gerügte starke Ueberschreitung des Anschlages gefunden.

Auch die Hinzufügung noch einer Etage ohne Wissen und Genehmigung des Stadtraths wollte man mit Rücksicht auf die vom Rathe behauptete Zweckmäßigkeit derselben und mit Erwägung des Umstandes, daß die Stadt schon seit mehreren Jahren die dadurch erzeugte Rente bezieht und verwendet, nicht als einen Grund zur Verweigerung der Nachverwilligung betrachten, und es hat deshalb der Ausschuß beschlossen,

dem Collegium die Nachverwilligung von 3997 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf. zum Umbaue der alten Waage anzuzuführen.

Herr Barth: Soeben erinnere er sich, wie sehr seiner Zeit man sich über die Sonnenuhr an der reparirten alten Waage lustig machte. Wenn das Collegium sich nun auch für die Nachverwilligung aussprechen sollte, dann bäte er, wenigstens eine Ausnahme, und zwar mit demjenigen Betrage zu machen, der für die Reparatur der Sonnenuhr verausgabt ist, und diesen zu verweigern. Allen sei ja die Sonnenuhr bekannt, sie gleiche einer totalen, sichtbaren Sonnenfinsterniß. Nach seinem Dafürhalten würde diese Sonnenuhr, wäre sie als Schreckbild am Giebel einer Irrenanstalt angebracht, an ihrem Plage sein; eine solche Sonnenuhr aber an einem Gebäude, was der Stadt gehört und am Marktplatz zu Leipzig steht, anzubringen, das setzt dem ganzen fehlerhaften Umbau der alten Waage die Krone auf. Als die Sonnenuhr das Licht der Welt erblickt hatte, sprach man sich so über sie aus: „das sei ein non plus ultra, ein correcter Schildaischer Streich“.

Mit Mehrheit wurde das Ausschußgutachten angenommen, in Betreff der Sonnenuhr (mit 31 gegen 21 Stimmen) die Kosten ebenfalls bewilligt.

Herr Geh. Rath von Wächter beantragt, an den Stadtrath das Ersuchen zu richten, die Sonnenuhr zu beseitigen, da sie den Zweck als solche nicht erreicht und leicht zu mißliebigen Urtheilen Veranlassung gebe,

und wirft die Frage auf, wer, wenn die ausgegebene Summe nicht verwilligt werde, dann sie nach Ansicht der Verweigernden erstatten solle? Der Vorsteher Joseph bemerkt darauf, daß die Minorität im Ausschusse nicht zweifelhaft gewesen sei, daß die Mitglieder des Rathes die Summe zu ersetzen haben. Ob an den Rathes-Deputirten oder den Beamten ein Rückanspruch zu nehmen, sei Sache des Rathes.

Herr Jul. Müller schlägt vor, die Sonnenuhr wieder ordentlich herzustellen.

Gegen 3 Stimmen wurde der von Wächter'sche Antrag angenommen und einem Zusätze zu demselben,

„oder die Sonnenuhr in einen brauchbaren Stand setzen zu lassen,“

einstimmig beigestimmt.

Einem Beschlusse des Rathes,

die Drainirung eines Theiles der zum Thonberggute gehörigen Felder in Gemäßheit eines vom Herrn Obercommissar Münzner in Freiberg entworfenen Drainirungsplans und Kostenanschlags unter Verwendung der nach letzterem hierzu erforderlichen Summe von 3937 Thlr. 23 Gr. 4 Pf. à Conto des Stadtvermögens ausführen zu lassen, nachdem der Pächter des Gutes, Herr Wilhelm Kundt, sich rechtsverbindlich anheischig gemacht hat, den gemachten Aufwand vom Tage der geschätzten Verausgabung jeder einzelnen Post an bis zur Beendigung seiner Pachtzeit mit 6% für das Jahr zu verzinsen und diese Zinsen in gleichen Raten und unter denselben Rechtsnachtheilen, wie das Pachtgeld, zu berichtigen,

ertheilte das Collegium auf Vorschlag seines Oekonomie-Ausschusses einstimmig Genehmigung.

Endlich berichtete derselbe Herr Referent über folgenden Antrag des Stadtverordneten Herrn Krause.

„Da, wie vielseitig und glaubhaft gehört wird, der Bau des neuen Johannishospitals auf der gewählten Stelle gegen alle Erwartung, und alle Voraussicht übersteigend, mehr kosten wird, als es bei einem Plage von geringerer Tieflage der Fall sein würde, da namentlich die Grundmauern, wie sich nach dem Bauanschlage gezeigt hat, eine ganz außerordentliche Stärke erfordern, und in dieser über das Straßenniveau aufgeführt werden müssen, so bittet das Collegium den Rath,

ihm Behufs einer Erwägung darüber, ob nicht eine Abänderung der Wahl des Platzes zu beantragen sei, die Baupläne und Kostenanschläge, soweit solche bis jetzt fertig sind, zugehen zu lassen.“

Im Ausschusse gab dieser Antrag zu der Bemerkung Veranlassung, daß diese Angelegenheit Jahre lang ventilirt sei und wäre es deshalb nicht zu empfehlen, nachdem das Collegium schlüssig geworden, noch einmal hierüber in Berathung zu treten, um so mehr, da der gewählte Bauplatz dem Johannishospitale gehöre und eine andere Verwerthung nicht in Aussicht stehe.

Hiergegen wurde angeführt, daß es sich nur um den kostspieligen Unterbau handle und eine Aenderung der Pläne, somit eine Verschiebung des Baues, nicht zu befürchten sei.

Die Initiative würde aber gewiß von dem Rathe nicht ausgehen, da dieser die betreffenden Vorschläge gemacht hätte.

Einstimmig empfahl jedoch schließlich der Ausschuß dem Collegium die

„Annahme des Krause'schen Antrags.“

Herr Krause giebt als Motiv seines Antrags an, daß er eine Ersparniß herbeizuführen beabsichtigt habe. Durch seinen Antrag werde der Neubau nicht aufgehoben, auch eine gänzliche Abänderung der Pläne nicht nöthig werden.

Der Herr Referent führt an, daß, wenn die Kosten für den Unterbau zu bedeutend sein würden, man allerdings an eine Verlegung des Platzes, z. B. an die Waldstraße, denken könnte. Zunächst könne man den gewählten Platz noch nicht verwerfen.

Einhellig trat das Collegium hierauf dem Antrage bei. Zum Schluß machte der Vorsteher Dr. Joseph Mittheilung über die Vorlagen, welche in nächster Sitzung zum Vortrag gelangen werden, wie über die, welche er in der Zwischenzeit seit letzter Sitzung verschiedenen Ausschüssen zugewiesen habe.

Protestanten-Verein.

Leipzig, 4. März. Die gestrige Sitzung des hiesigen Protestantenvereins war äußerst zahlreich besucht, was wohl eine Folge der vorausgegangenen Ankündigung war, daß Dr. Max Krenkel sprechen werde. Professor Seydel eröffnete die Versammlung und bat den anwesenden Gast, den versprochenen Vortrag zu halten. Dr. M. Krenkel sprach nun vom Präsidententische aus über sein Thema: Jüdischer Sabbath und christlicher Sonntag. Er deutete im Anfang seiner Rede auf das allgemeine Interesse hin, welches der Gegenstand jetzt haben müsse, da er wahrscheinlich bald wieder einmal in den Kammern zur Berathung kommen werde. Schon am 6. April 1864 hatte die 2. Kammer eine Revision der Sonntagsfeier-Angelegenheiten vorgeschlagen; die Löbauer Pastoral-Conferenz hat sich auch der Sache angenommen und in einem Flugblatt daran gearbeitet, die alten Sonntagsgesetze wieder herzustellen. Das Thema selbst schied der Redner in die zwei sich von selbst ergebenden Theile: Sabbath und christlicher Sonntag.

Im ersten Theile sprach er zunächst über die Entstehung des Sabbath und er fand die erste Anleitung zur Feier desselben auf dem Wüstenzuge, wo Moses gebot, am Sabbath kein Brod zu sammeln. Indem er aus dem Pentateuch den Charakter des Sabbath festzustellen suchte, behauptete er, daß derselbe ursprünglich aus dem Bedürfnis der Ruhe und aus dem Verhältnisse des Volkes zu seinem Gott hervorgegangen sei. Freilich nahm die Feier desselben auch bei den Juden bald eine traurige Wendung

die Un
des G
wältig
Werk
und v
Buch
Hinsic
Sabb
der T
je erw
Versa
Sitten
treten,
Siche
hinaus
D
über.
der S
Vorsc
Lassen
deutfa
über d
nirgen
broche
auf d
haben
eingef
gefete
großer
Wale
Arbeit
liche
lassun
ausge
wiede
D
waren
arbeit
gespro
werde
falls
tag a
Kated
Du f
Er h
nung
ischer
des R
nicht
Straf
durch
wiede
I
schien
Bedil
hält
Löbau
retter
Son
der f
der c
kehr
hütel
Köni
Stre
vern
daß
geben
eben
spred
daß
stehe
beru
chris
als
rück
tag
brau
weg
für
grif
so g
tag
ein
Vor